

Paper-ID: VGI_190629



Alexius Danzer

Ernst Engel

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **4** (23–24), S. 361–363

1906

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Engel_VGI_190629,  
  Title = {Alexius Danzer},  
  Author = {Engel, Ernst},  
  Journal = {{\u}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {361--363},  
  Number = {23--24},  
  Year = {1906},  
  Volume = {4}  
}
```



ÖSTERREICHISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen

ORGAN DES VEREINES
DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Herausgeber und Verleger:
VEREIN DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

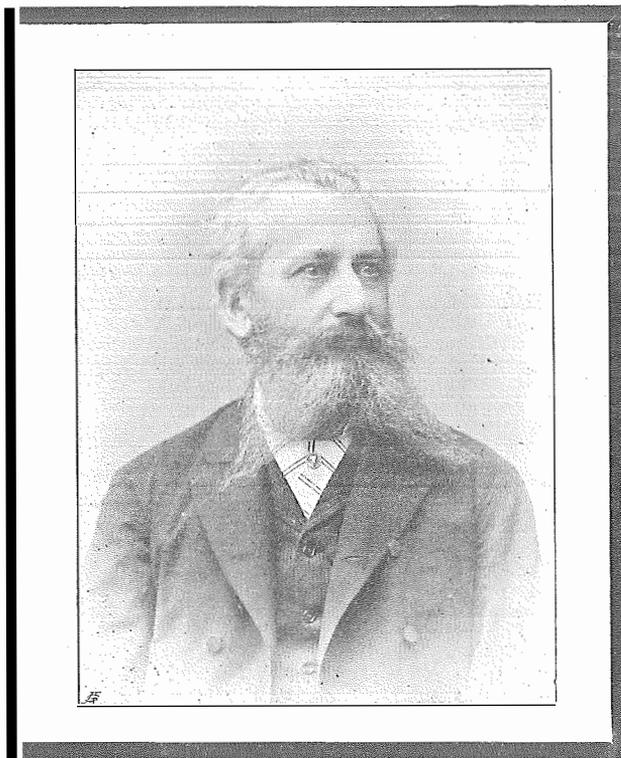
Redaktion und Administration: Wien, III/2 Kegelgasse 29, Parterre, T. 2. K. k. österr. Postsparkassen-Scheck- und Clearing-Verkehr Nr. 824.175.	Erscheint am 1. jeden Monats. Jährlich 24 Nummern in 12 Doppelheften. Preis: 12 Kronen für Nichtmitglieder.	Expedition und Inseratenaufnahme durch die Buchdruckerei J. Wladarz (vorm. Haase) Baden bei Wien, Pfarrgasse 9.
--	--	--

Nr. 23 — 24.

Wien, am 1. Dezember 1906.

IV. Jahrgang.

Inhalt: Alexius Danzer. Von E. Engel. — Die Entstehung von Ebbe und Flut. Von Professor Karl Fuchs (Preßburg). — Zur Dreiecksausgleichung nach der Methode der kleinsten Produkte. Von Dr. techn. A. Haerpfer (Prag). — Die älteste Katastralverordnung über Teilungspläne. — Zur Vorspanngebührenfrage. — Die Reform des Besoldungssystems der Staatsbeamten. Von Alois Friedl. — Zum Artikel «Mit und ohne Qualifikation». — Unser landwirtschaftlicher Mittelstand und die landwirtschaftliche Arbeiterfrage. Von Obergemeter Hey. — Vereinsnachrichten. — Kleine Mitteilungen. — Literarischer Monatsbericht. — Patentbericht. — Stellenausschreibungen. — Personalien. — Brief- und Fragekasten.



Alexius Danzer

gestorben am 14. November 1906.

Alexius Danzer

gestorben am 14. November 1906.

Am 14. November dieses Jahres beschloß in Wien der ehemalige Referent des Grundsteuerdepartements im Finanzministerium und nachmalige Vizepräsident der Finanz-Landesdirektion in Prag, Herr Alexius Danzer, sein an Arbeit und Erfolgen reiches Leben.

Derselbe wurde am 10. November 1837 in Eger als Sohn eines Finanzrates geboren. Nach Absolvierung seiner Hochschulstudien in Prag trat Danzer im Jahre 1858 bei der Finanz-Landes-Direktion in Böhmen in den Staatsdienst, wirkte daselbst einige Jahre als Steuerinspektor und wurde 1878 zum Finanzsekretär befördert.

Als man im Finanzministerium daran ging, das Gesetz betreffend die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters zu schaffen, wurde Danzer im Jahre 1882 in das Finanzministerium berufen.

In dieser Stellung, am 31. Mai 1883 zum Finanzrate befördert, nahm Danzer an der Schaffung und Ausgestaltung dieser mit dem Gesetze vom 23. Mai 1883 ins Leben gerufenen Institution hervorragenden Anteil.

Am 19. August 1888 wurde derselbe zum Oberfinanzrate befördert, am 16. Februar 1891 zum Referenten des Grundsteuerdepartements im Finanzministerium und nach Verlauf eines Jahres am 18. Februar 1892 im gleichen Wirkungskreise zum Hofrate ernannt.

In dieser Eigenschaft wirkte der nun Verstorbene, durch die Verleihung des Leopoldsordens auf Grund der A. h. Entschließung vom 25. März 1896 ausgezeichnet, bis zu seiner am 30. Dezember 1896 unter Bekanntgabe der A. h. Anerkennung erfolgten Ernennung zum Finanz-Landes-Direktor in Prag.

Dieses Amt bekleidete Danzer, dessen Verdienste neuerlich mit A. h. Entschließung vom 2. November 1898 durch die Verleihung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse gewürdigt wurden, bis zum 28. September 1900, an welchem Tage derselbe unter Bekanntgabe der besonderen A. h. Zufriedenheit in den dauernden Ruhestand versetzt wurde.

Aus der Reihe der von Danzer geschaffenen legislatorischen Arbeiten sei an dieser Stelle nur das Gesetz vom 12. Juli 1896, betreffend die Revision des Grundsteuerkatasters besonders hervorgehoben.

In stiller Abgeschlossenheit verbrachte Danzer die letzten Jahre seines Lebens in Wien und den Sommer in seiner Villa in Christhofen, seiner Familie und wenigen vertrauten Freunden lebend. Er starb nach längerer Krankheit wenige Tage, nachdem er das 69. Lebensjahr vollendet hatte, an Lungenödem.

Auf letztwillige Anordnung des Verstorbenen wurde dessen Leiche ohne Entfaltung kirchlichen und sonstigen Gepränges in aller Stille zur Verbrennung nach Gotha überführt.

Konnten nach diesem Wunsche auch nur die Mitglieder seiner Familie allein

den Verstorbenen zur Stätte des Friedens geleiten, so folgte seinem Sarge dennoch die Verehrung aller, die ihn kannten.

Denn den hohen Gaben seines Geistes war bescheidene Einfachheit, seiner zielbewußten Tatkraft Gerechtigkeit und wahre Herzensgüte gesellt.

Was Danzer unserem Stande war, was er für denselben gewirkt und dank der fördernden Unterstützung durch die maßgebenden Faktoren errungen, es lebt in unserer aller Gedächtnis.

Es ist für alle Zeiten geprägt in jenen Zahlen*), die unseren Stand charakterisierten zur Zeit der Übernahme des Grundsteuerdepartements durch Danzer im Jahre 1891 und jenen bei der Übergabe des Departements an seinen Nachfolger im Jahre 1896.

Zum Gedächtnisse des Geschaffenen widmeten die Beamten der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters ihrem damaligen Chef im Frühjahr 1895 ein Album als Zeichen tiefster Verehrung und Dankbarkeit und dankbarste Verehrung wollen wir auch dem Toten bewahren in treuem Gedenken!

Wien, im November 1906.

E. Engel.

Die Entstehung von Ebbe und Flut.

Von Prof. Karl Fuchs (Preßburg).

Wenn ein Physiker mit einem Techniker zusammenkommt, muß er immer auf eine gewisse kleine Gruppe von Fragen gefaßt sein. Eine der ersten Stellen unter diesen Fragen nimmt die Frage nach dem Ursprung von Ebbe und Flut ein. Das beweist, daß die Professoren der Hochschulen wohl große Gelehrte, aber nicht Psychologen und Pädagogen sind. Die folgende Darstellung ist vielleicht klar.

1. Der Techniker beginnt die Darstellung seiner Bedenken immer folgendermaßen: Wenn die Erde hier steht und der Mond links von ihr steht, dann wird der Mond offenbar alles Wasser nach links ziehen. Die linke Erdhälfte hat dann Flut, die über alle Continente geht und die rechte Erdhälfte hat dann Ebbe, die das Meer trocken legt. Die Flut muß also einseitig sein.

Der Techniker hat mit diesen Bedenken vollkommen recht; auf einer stehenden Erde kann nur eine einseitige Flut, u. zw. eine ungeheuer große Flut entstehen. Die zweipolige Flut, wie sie auf unserer Erde vorhanden ist, ist aber auch nicht eine Erscheinung einer stehenden, sondern eine Erscheinung einer fallenden Erde. Um das klar zu machen, wollen wir zuerst annehmen, die Erde — ohne Mond — siele aus unendlicher Ferne direkt in die Sonne; es soll gezeigt werden, wie dann während des Fallens auf der Erde eine zweipolige Flut entstehen muß, weil die Sonne die vorderen Teile der Erde stärker, die hinteren Teile aber schwächer anzieht, als die mittleren Teile

*) Rangsklasse VI, VII, VIII, IX, X, XI Eleven

1891	—	2	9	80	95	174	18
1896	4	12	87	107	104	85	30